

Stadt Friedrichshafen

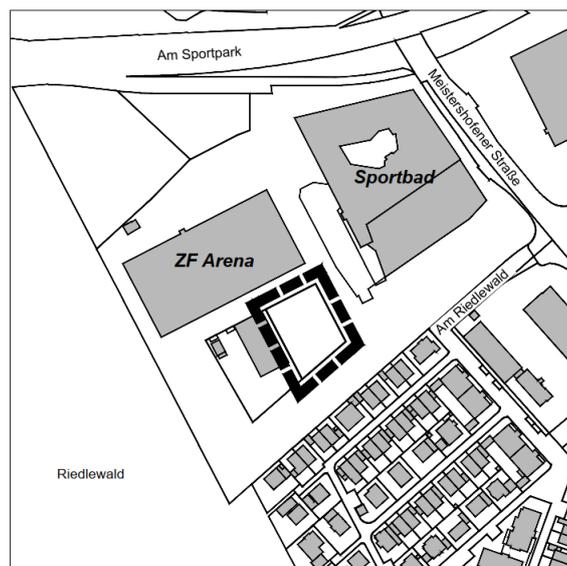
Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 179/1 „Altes Messegelände – Sportpark, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 21.02.2022 der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 179/1 „Altes Messegelände – Sportpark, 1. Änderung“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 20.04.2012 zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 179 „Altes Messegelände – Sportpark“ behält nach wie vor Gültigkeit und ist auch für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung heranzuziehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 1.000 vom 06.12.2021.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil und Begründung sowie zur Information der Bebauungsplan Nr. 179 „Altes Messegelände – Sportpark“ inklusive Umweltbericht und eine fachgutachterliche Stellungnahme zum Bauvorhaben wird

vom 20.04.2022 bis einschließlich 01.06.2022

öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich **01.06.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an k.haury@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 12.04.2022

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister